



**Feststellung des Grundversorgers in den Netzen der allgemeinen Versorgung
nach § 36 Abs. 2 Satz 2 EnWG**

Als Betreiber von Energieversorgungsnetzen der allgemeinen Versorgung nach § 18 Abs. 1 EnWG haben wir gemäß § 36 Abs. 2 Satz 2 EnWG den Grundversorger ermittelt.

Grundversorger ist dasjenige Energieversorgungsunternehmen, welches die meisten Haushaltskunden¹⁾ in einem Netzgebiet der allgemeinen Versorgung beliefert.

Der Grundversorger wurde für jedes einzelne Konzessionsgebiet mit Netzen der allgemeinen Versorgung getrennt ermittelt. Zum Zeitpunkt dieser Veröffentlichung erstreckt sich das Konzessionsgebiet auf 31 Gemeinden. In zehn Gemeinden sind im einzelnen Gemarkungen andere Betreiber von Energieversorgungsnetzen der allgemeinen Versorgung tätig. Die Feststellung gilt in diesen Fällen ausschließlich für die Netze der ÜWAG Netz GmbH.

Eine detaillierte Aufstellung der Gemeinden sowie der Gemarkungen bei nur teilversorgten Gemeinden ist als Anlage beigefügt.

In allen von der ÜWAG Netz GmbH betriebenen Netzen der allgemeinen Versorgung in den Konzessionsgebieten wurde folgender Grundversorger ermittelt:

**Überlandwerk Fulda Aktiengesellschaft
Bahnhofstraße 2
36037 Fulda**

Die Grundversorgungspflicht des zuvor genannten Energieversorgungsunternehmens gilt bis zum **31.12.2009**.

Die nächste Feststellung des Grundversorgers erfolgt zum 01.07.2009.

Anlage

- 1) *Nach § 3 Nr. 22 EnWG sind Haushaltskunden Letztverbraucher, die Energie überwiegend für den Eigenverbrauch im Haushalt oder für den einen Jahresverbrauch von 10.000 Kilowattstunden nicht übersteigenden Eigenverbrauch für berufliche, landwirtschaftliche oder gewerbliche Zwecke kaufen.*

Anlage zur Feststellung des Grundversorgers für den Zeitraum 01.01.2007 bis 31.12.2009

lfd. Nr. Gemeinde/Gemarkung

lfd. Nr. Gemeinde/Gemarkung

1. Bad Salzschlirf
2. Bad Soden-Salmünster (teilweise)
 - Ahl
 - Alsberg
 - Bad Soden
 - Eckardroth
 - Hausen
 - Kerbersdorf
 - Romsthal
 - Salmünster
 - Wahlert
3. Burghaun
4. Dipperz
5. Ebersburg
6. Eichenzell
7. Eiterfeld
8. Flieden
9. Freiensteinau (teilweise)
 - Reinhards
 - Weidenau
10. Fulda
11. Gersfeld
12. Großelnöder
13. Haunack (teilweise)
 - Bodes
 - Fischbach
14. Haunetal (teilweise)
 - Hermannspegel
 - Mauers
 - Meisenbach
 - Müsenbach
 - Neukirchen
 - Oberstoppel
 - Odensachsen
 - Rhina
 - Schletzenrod
 - Unterstoppel
 - Wehrda
 - Wetzlos
15. Hilders (teilweise)
 - Unterbernhards

16. Hofbieber (teilweise)
 - Allmus
 - Danzwiesen (teilweise)
 - Elters
 - Hofbieber
 - Kleinsassen
 - Langenbieber
 - Mahlerts
 - Niederbieber
 - Obergruben
 - Oberrüst
 - Rödergrund-Egelmess
 - Schwarzbach
 - Traisbach
 - Wiesen
 - Wittges
 17. Hohenroda (teilweise)
 - Mansbach
 - Oberbreitzbach
 - Ransbach (teilweise)
 - Soislieden
 18. Hosenfeld
 19. Kalbach
 20. Künzell
 21. Neuhof
 22. Nüsttal
 23. Obersinn (teilweise)
 - Emmerichsthal (teilweise)
 24. Petersberg
 25. Poppenhausen
 26. Rasdorf
 27. Schenklingfeld (teilweise)
 - Erdmannrode
 28. Schlüchtern
 29. Sinnatal
 30. Steinau
 31. Tann (teilweise)
 - Habel (teilweise)
 - Neuschwambach (teilweise)
- (Gutsbezirk Spessart)

Stand 01.07.2006